

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), in der zur Zeit gültigen Fassung, und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Harsum den Bebauungsplan Nr. 5 "Wiesenstraße" (Ortschaft Klein Förste) mit textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Harsum, den 22.09.1997

Siegel

gez. BAULE Bürgermeisterin
gez. MOLDT Gemeindedirektor

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.08.1995 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.03.1996 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Harsum, den 22.09.1997

Siegel

gez. MOLDT Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan Nr. 5 wurde ausgearbeitet von

Planungsbüro SRL Weber
Gellerstraße 5
30175 Hannover

Der Rat Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20.01.1997 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.04.1997 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 und der Begründung haben vom 21.04.1997 bis einschließlich 20.05.1997 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Harsum, den 22.09.1997

Siegel

gez. MOLDT Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 03.07.1997 dem Bebauungsplan Nr. 5 nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Harsum, den 22.09.1997

Siegel

gez. MOLDT Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan Nr. 5 ist gemäß § 11 BauGB am 20.02.1998 dem Landkreis Hildesheim angezeigt worden.

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 11 Abs. 3 BauGB rechtfertigen würde, wird nicht geltend gemacht.

Hildesheim, den 15.05.1998

Landkreis Hildesheim
-Amt für Kommunalaufsicht-
Az.: (15) 1511 / 408

Der Oberkreisdirektor
gez. i.A. CORDIOLI

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 5 ist gem. § 12 BauGB am 15.07.1998 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 29 bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan Nr. 5 ist damit am 15.07.1998 rechtsverbindlich geworden.

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

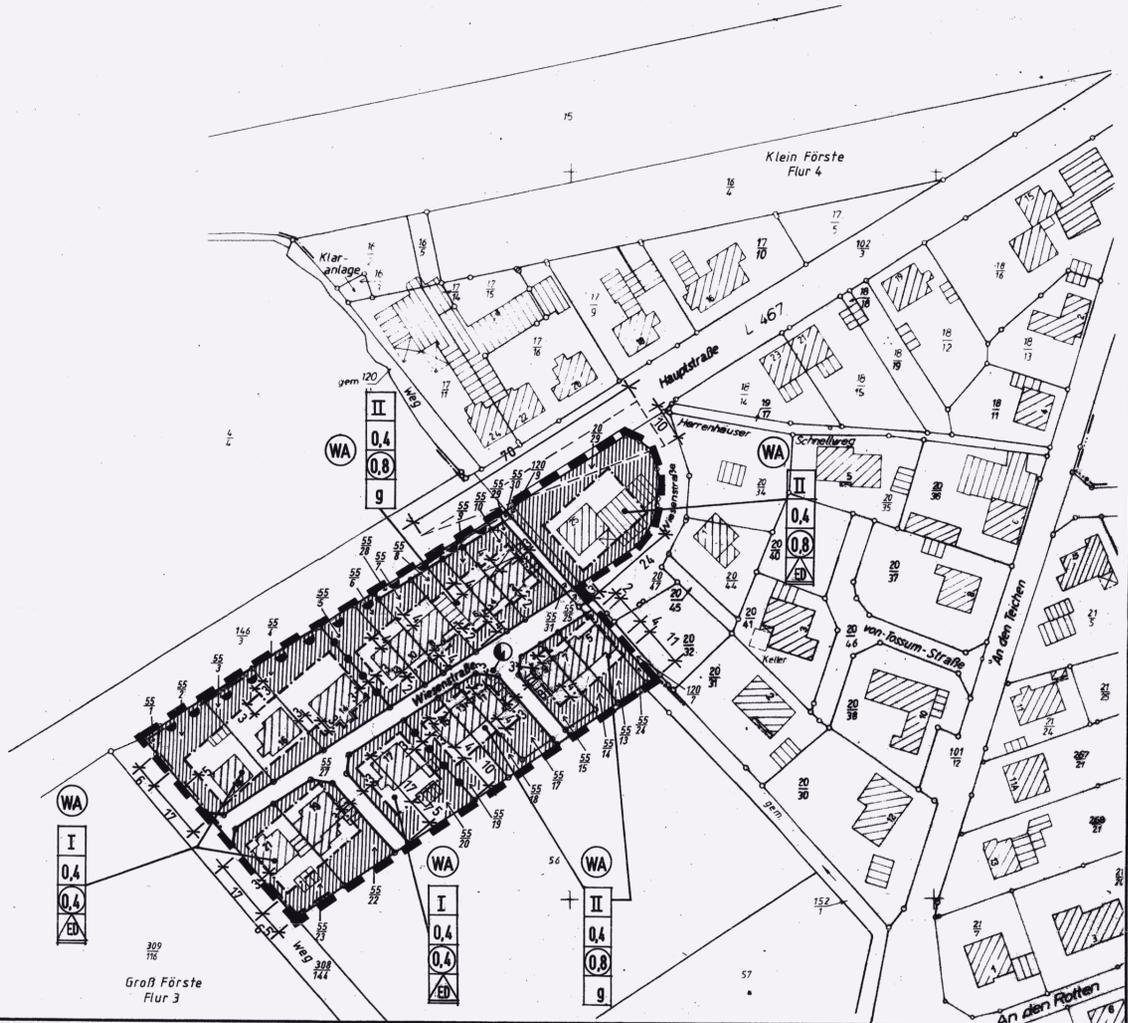
Harsum, den 09.1998



Gemeinde Harsum
Der Gemeindedirektor
in Vertretung
(Coers)

PLANUNTERLAGE
Gemarkung Klein Förste
Flur 4
Maßstab 1:1000
Rahmenflurkarte 6386 A

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1985 - Nds. GVBl. S.187).
Hildesheim, 08.12.1995
Katasteramt Hildesheim
Antragsbuch V 1009/95



VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte: 6386 A
Maßstab 1:1.000
Gemarkung Klein Förste, Flur 4

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989 (Nds. GVBl. S. 345). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: Oktober 1995). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den 10.09.1997

Siegel

gez. i.A. DR. KOHLENBERG
Katasteramt Hildesheim

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Das Sichtdreieck ist in Höhe von 0,80 m über Oberkante Straße von Bebauung, Bewuchs und sonstigen Maßnahmen freizuhalten.
- Je angefangene 20 qm überbaute Grundstücksfläche ist ein kleinkroniger Baum oder je angefangene 10 qm überbaute Grundstücksfläche ist ein Strauch zu pflanzen. Wahlweise sind die Arten der Pflanzliste zu pflanzen. Der Gebäudebestand ist von dieser Verpflichtung ausgenommen.

Pflanzliste für Laubbäume:

- | | |
|---|-----------------|
| Acer campestre | Feldahorn |
| Crataegus "Carrieni" | Apfel-Dorn |
| Crataegus laevigata | Rot-Dorn |
| Prunus padus | Trauben-Kirsche |
| Sorbus aucuparia | Vogelbeere |
| Sorbus intermedia | Mehlbeere |
| Tilia "Greenspire" | Stadtlinde |
| Obstgehölze wie Apfel, Birne, Kirsche, Zwetsche | |

Pflanzliste für Laubsträucher:

- | | |
|-----------------------|--------------------|
| Amelanchier lamarckii | Kupfer-Felsenbirne |
| Cornus sanguinea | Roter Hartriegel |
| Crataegus monogyna | Weiß-Dorn |
| Euonymus europaeus | Pfaffenhütchen |
| Jasminum nudiflorum | Winter-Jasmin |
| Lonicera xylosteum | Rote Heckenkirsche |
| Philadelphus i.A. | Falscher Jasmin |
| Syringa vulgaris | Flieder |

- Bei der Bestimmung der Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen sind nach DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau" (Stand: Nov. 1989)

- bei Gebäuden nördlich der "Wiesenstraße" für Außenwände ein Schalldämmmaß von 40 dB, für Fenster ein Schalldämmmaß von 35 dB,

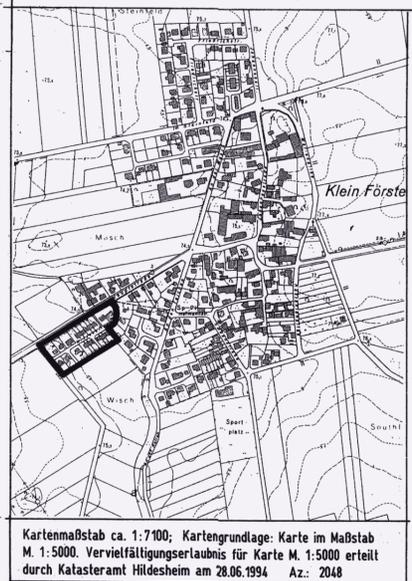
- bei Gebäuden südlich der "Wiesenstraße" für Außenwände ein Schalldämmmaß von 35 dB, für Fenster ein Schalldämmmaß von 30 dB

zugrunde zu legen.

**ORTSCHAFT KL. FÖRSTE
GEMEINDE HARSUM
BEBAUUNGSPLAN NR. 5
"WIESENSTRASSE"**

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS
- BAUGRENZE
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
NICHT ÜBERBAUBARE -II-
- Z.B. II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
- 0,8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
- 9 GESCHLOSSENE BAUWEISE
- ED NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- SICHTDREIECK (ENTSPRECHEND TEXTLICHE FESTSETZUNG 1)
- BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT
- UMFÖRMERSTATION



Kartenmaßstab ca. 1:7000; Kartengrundlage: Karte im Maßstab M. 1:5000. Vervielfältigungserlaubnis für Karte M. 1:5000 erteilt durch Katasteramt Hildesheim am 28.06.1994 Az.: 2048

**ORTSCHAFT KL. FÖRSTE
GEMEINDE HARSUM
BEBAUUNGSPLAN NR. 5
"WIESENSTRASSE"**

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER GELLERTSTRASSE 5
TEL. 0 511 / 85 65 80 30175 HANNOVER RI/WO H-7

STAND: INKRAFTTRETEN 11. AUSFERTIGUNG